

Liechtenstein zu ernennen und das Fürstentum Liechtenstein als selbständiges Bischofsvikariat aus dem Generalvikariat Graubünden / Fürstentum Liechtenstein / Glarus herauszulösen, wobei der Bischofsvikar alle Aufgaben des Dekans übernommen hätte.³

Papst Johannes Paul II. hat mit der am 2. Dezember 1997 angeordneten Errichtung des Erzbistums Vaduz dem damaligen Wunsch der Regierung des Fürstentums Liechtenstein nach Anerkennung der Souveränität des Fürstentums Liechtenstein im kirchlichen Bereich – wenn vielleicht auch in Unkenntnis der erwähnten Vorgänge aus den Jahren 1982/1983 – in einer Weise entsprochen, die in den Augen mancher vermutlich zu grosszügig war.

Neue grundsätzliche Äusserungen von Bischof Kurt Koch zum Verhältnis von Kirche und Staat

Mehrere Referenten votierten für die Einführung eines Landeskirchen- und Kirchgemeindemodells im Fürstentum Liechtenstein, wie es in Deutschschweizer Kantonen verwirklicht ist. In einem Referat und in der Diskussion wurde zur Untermauerung dieses Ansinnens die Auffassung von Prof. Kurt Koch wiedergegeben, «dass im helvetischen Staatskirchenrecht die grosse und gute Tradition der katholischen Kirche wohl besser aufbewahrt ist als im Kirchenrecht Roms.»⁴ Prof. Kurt Koch schreibt im weiteren: «Es ist deshalb nicht übertrieben, wenn man die Feststellung trifft, dass das helvetische Staatskirchenrecht mit seinen fundamentalen Prinzipien der Partizipation und der Transparenz, der Dezentralisierung und der Subsidiarität auch dem neuen Kirchenrecht aus dem Jahre 1983 meilenweit voraus ist.»⁵ Diese Aussagen sind in Fachkreisen auf deutliche Kritik gestossen.⁶

³ Vgl. Zusammenfassung der Aussprache, S. 5–6, Kopie in den Akten des Verf.

⁴ Kurt Koch, Kirche und Staat in kritisch-loyaler Partnerschaft, in: Adrian Loretan (Hrsg.), Kirche – Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat, Zürich 1995, S. 119.

⁵ Ebd.

⁶ Vgl. Markus Walser, Rezension zu: Kirche – Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat. Hrsg. von A. Loretan. Zürich: NZN-Buchverlag 1995. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht [AfkkR], Mainz, 166 (1997) S. 319–323, hier S. 321.